



Protokollauszug vom

20.03.2019

Stadtkanzlei:

Gemeindeabstimmung vom 19. Mai 2019: Ansetzung der Volksabstimmung der evangelisch-reformierten Kirche Stadtverband Winterthur über die Vorlagen «Neue Gegenstände der Urnenabstimmung» (Vorlage 1) und «Getrennte Präsidien von Verbandsvorstand und Zentralkirchenpflege» (Vorlage 2)

IDG-Status: öffentlich

SR.19.164-2

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Von den Abstimmungsvorlagen «Neue Gegenstände der Urnenabstimmung» (Vorlage 1) und «Getrennte Präsidien von Verbandsvorstand und Zentralkirchenpflege» (Vorlage 2) der evangelisch-reformierten Kirche Stadtverband Winterthur wird Kenntnis genommen

2. Gestützt auf § 18 des Gesetzes über die politischen Rechte des Kantons Zürich werden der Volksabstimmung der evangelisch-reformierten Kirche Stadtverband Winterthur vom 19. Mai 2019 folgende Sachvorlagen unterbreitet:

2.1. Neue Gegenstände der Urnenabstimmung

2.2. Getrennte Präsidien von Verbandsvorstand und Zentralkirchenpflege

3. Die Stimmzettel für die genannten Vorlagen werden wie folgt gestaltet:

Wollen Sie folgende Vorlage annehmen?

Neue Gegenstände der Urnenabstimmung

Änderung von §§ 6bis, 7.1.3, 7.3, 33.1, 33.2 und 34.2 des Statuts für den Verband der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden der Stadt Winterthur

1

Ja oder Nein

Wollen Sie folgende Vorlage annehmen?

2

Ja oder Nein

Getrennte Präsidien von Vorstandsvorstand und Zentralkirchenpflege

Änderung von §§ 10.1, 12.1 und 12.3 des Statuts für den Verband der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden der Stadt Winterthur

4. Die Stadtkanzlei wird mit der nötigen Publikation zur Anordnung der Abstimmungen vom 19. Mai 2019 beauftragt.

5. Mitteilung an: Mitglieder des Stadtrats, Stadtschreiber, Stadtkanzlei, Informationschef je mit Beilage (Abstimmungsweisung); Stimmregister, Finanzkontrolle, Präsidenten und Präsidentinnen der politischen Parteien der Stadt Winterthur, Präsidenten und Präsidentinnen sowie Sekretäre und Sekretärinnen der Kreiswahlbüros je ohne Beilage.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

Die sieben evangelisch-reformierten Kirchgemeinden auf dem Gebiet der Stadt Winterthur sind seit Jahrzehnten in einem Zweckverband, dem sogenannten Stadtverband, zusammengeschlossen. Rechtsgrundlage dieses Zusammenschlusses bildet das Verbandsstatut, welches letztmals im Jahre 2008 revidiert wurde. Mit den beiden am 19. Mai 2019 zur Abstimmung gelangenden Vorlagen soll das Verbandsstatut in zweierlei Hinsicht geändert werden.

Mit der ersten Vorlage wird die rechtliche Basis gelegt für Grundsatzentscheide des ganzen Stadtverbandes, die über Finanzierungsfragen hinausgehen. Diese Änderungen sind Voraussetzung, um über allfällige Fusionsanliegen entscheiden zu können.

Mit der zweiten Vorlage wird eine Vorgabe des neuen Gemeindegesetzes umgesetzt, wonach der Vorsitz des Verbandsvorstands und der Zentralkirchenpflege personell zu trennen sind. So werden Interessenkonflikte vermieden.

Die evangelisch-reformierte Kirche hat dem Stadtrat die Aufgaben der Wahlleitung gemäss § 18 des Gesetzes über die politischen Recht übertragen. Die Stadt übernimmt daher die verschiedenen mit der Ansetzung der Vorlagen notwendigen Aufgaben.

Kommunikation

Die Medienmitteilung ist gemäss Beilage zu genehmigen. Informiert wird darüber, dass der Stadtrat zwei Vorlagen der evangelisch-reformierten Kirche auf den 19. Mai 2019 angesetzt hat. Inhaltlich obliegt die Kommunikation zu diesen Vorlagen dem Stadtverband der evangelisch-reformierten Kirche Winterthur.

Beilagen:

- Schreiben des evangelisch-reformierten Stadtverbandes zur Ansetzung einer Urnenabstimmung auf den 19. Mai 2019 (Beilage 1)
- Entwurf Abstimmungsweisung «Neue Gegenstände der Urnenabstimmung» und «Getrennte Präsidien von Verbandsvorstand und Zentralkirchenpflege» (Beilage 2)
- Entwurf Medienmitteilung (Beilage 3)